

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

### **Steinfels Sanex**

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

**Produktname** Steinfels Sanex

**Produktnummer** 11194.0016.021/107154

**UFI** QPQJ-FKER-HDA3-4SP6

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

**Gemischs** 

Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens Steinfels Swiss

Division der Coop Genossenschaft

St. Gallerstrasse 180 CH-8404 Winterthur Tel: 052 234 44 00 Fax: 052 234 44 01 info@steinfels-swiss.ch

**1.4. Notrufnummer** 145 (Tox Info Suisse)

Überarbeitungsdatum 10.09.2021

Version 4 (Ersetzt Vorversionen: 3)

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 1A, H314

Weitere Angaben Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in

Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente



**Signalwort** Gefahr

Gefahrenhinweise H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

Sicherheitshinweise P280c: Schutzhandschuhe, Augenschutz und Gesichtsschutz

tragen.

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser

und Seife waschen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P332+P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche

Hilfe hinzuziehen.

P501: Inhalt einer anerkannten Sonderabfallentsorgung zuführen.

EUH208: Enthält Geraniol. Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

**Produktidentifikator** Phosphorsäure, Orthophosphorsäure, CAS-Nr. 7664-38-2, EG-

Nr. 231-633-2

**2.3. Sonstige Gefahren** Keine bekannt.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

Formuliertes Produkt.

Inhaltsstoffe		CLP Einstufung	Produktidentifikator
Phosphorsäure, Orthophosphorsäure	15% - 30%	Skin Corr. 1B H314 [Skin Corr. 1B H314: C ≥ 25 %   Skin Irrit. 2 H315: 10 % ≤ C < 25 %   Eye Irrit. 2 H319: 10 % ≤ C < 25 %]	CAS-Nr.: 7664-38-2 EG-Nr.: 231-633-2 INDEX-Nr.: 015-011-00-6
2-(2-Heptadec-8-enyl-2-imidazolin-1-yl)ethanol	0.1% - 1%	Skin Corr. 1A H314, STOT RE 2 H373d, Acute Tox. 4 H302, Aquatic Acute 1 H400, Aquatic Chronic 1 H410	

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

**Einatmen** An die frische Luft bringen. Nach Einatmen von Aerosol/Nebel falls

erforderlich einen Arzt konsultieren.

Hautkontakt Sofort mit viel Wasser abwaschen. Verunreinigte Kleidung und

Schuhe ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt

benachrichtigen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch

unter den Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich,

entfernen. Augenarzt konsultieren.

**Verschlucken** Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen

Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome

und Wirkungen

Ersthelfer muss sich selbst schützen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

4.3. Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine bekannt.

# ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Alle.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht. Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder

reizende Verbindungen enthalten.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Dicht

schliessender Schutzanzug tragen.

Besondere Löschhinweise Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

 Steinfels Sanex
 Druckdatum

 4
 10.09.2021

# ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal ausserhalb des Notdienstes

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Personen in Sicherheit bringen.

Hinweis für das Notdienstpersonal Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen

sind zu beachten.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben (Kunststoffbehälter aus HDPE).

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Verschlucken, Haut- und Augenkontakt sowie Einatmen jeglicher entstehender Dämpfe ist zu vermeiden. Säurefester Fussboden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Niemals Konzentrate direkt miteinander mischen. Erste-Hilfe-Massnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem Produkt festlegen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Den Behälter fest verschlossen halten. Im Originalbehälter lagern. Vor Hitze schützen. Vor Frost schützen. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit Alkalien aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

**Expositionsgrenzwert(e)** Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Phosphorsäure, Orthophosphorsäure (CAS 7664-38-2)

Switzerland - Occupational Developmental Risk Group C

Exposure Limits - Developmental

Risk Groups

Switzerland - Occupational 4 mg/m3 STEL [KZGW] (inhalable dust) Exposure Limits - STELs -

 Steinfels Sanex
 Druckdatum

 4
 10.09.2021

(KZGWs)

Switzerland - Occupational

Exposure Limits - TWAs - (MAKs)

EU - Occupational Exposure (2000/39/EC) - First List of

Indicative Occupational Exposure

Limit Values - STELs

EU - Occupational Exposure (2000/39/EC) - First List of

Indicative Occupational Exposure

Limit Values - TWAs

2 mg/m3 TWA [MAK] (inhalable dust)

2 mg/m3 STEL

1 mg/m3 TWA

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Bei guter Belüftung normalerweise kein persönlicher Atemschutz

notwendig. Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Handschutz Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den

> Spezifikationen der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Vollkontakt (Defintion

Einsatz bis maximal 480 Minuten)

Material: Butvlkautschuk

Minimale Schichtdicke: 0.47mm +/-0.05mm Durchbruchzeit gemessen: 480 Minuten

Material getested: Butoject 897+ Spritzkontakt (Defintion Einsatz bis

maximal 30 Minuten) Material: Nitrilkautschuk Minimale Schichtdicke: 0.2mm

Material getestet: Dermatril (R) P 743 Die Auswahl eines

geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu

Hersteller unterschiedlich.

Augenschutz Schutzbrille mit Seitenschutz.

Haut- und Körperschutz Zum Schutz gegen Spritzer beim Giessen: Gummi- oder

Plastikschürze. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor

Wiederverwendung waschen.

Thermische Gefahren Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Steinfels Sanex Druckdatum 5/10 10.09.2021

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

AggregatzustandFlüssig.FarbeHellrot.

Geruch Charakteristisch.
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn /- Nicht bestimmt.

bereich:

**Entzündbarkeit:** Nicht bestimmt. **Untere und obere** Nicht bestimmt.

Explosionsgrenze:

Flammpunkt: nicht entflammbar Zündtemperatur: Nicht bestimmt. Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

pH-Wert: 0.5

Kinematische Viskosität: Nicht bestimmt.

Löslichkeit: vollkommen löslich (Wasser)

Verteilungskoeffizient n- Nicht bestimmt.

Oktanol/Wasser (log-Wert):

Dampfdruck: Nicht bestimmt.

Dichte und/oder relative Dichte: 1.134

Relative Dampfdichte: Nicht bestimmt. Partikeleigenschaften: Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische

Kenngrössen

Keine Information verfügbar.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1. Reaktivität** Keine Information verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und

Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Giftige Gase können freigesetzt werden bei Kontakt mit: Javellelauge und andere chlorhaltige Verbindungen

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

Nicht einfrieren.

**10.5. Unverträgliche Materialien** Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen

und Dämpfen führen.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Phosphorsäure, Orthophosphorsäure (CAS 7664-38-2)

Dermal LD50 Rabbit = 2740 mg/kg (JAPAN\_GHS) Inhalation LC50 Rat > 850 mg/m3 1 h(NLM\_CIP) Oral LD50 Rat = 1530 mg/kg (JAPAN\_GHS)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Ätzend.

Schwere Ätzend.

Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege /

Haut

Keine Daten verfügbar.

**Karzinogenität** Keine Daten verfügbar.

**Keimzell-Mutagenität** Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

(einmalige Exposition)

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

(wiederholte Exposition)

Keine Daten verfügbar.

**Aspirationsgefahr** Keine Daten verfügbar.

**Erfahrung am Menschen** Keine Daten verfügbar.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben Keine Daten verfügbar.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**12.1. Toxizität** Keine Daten verfügbar.

12.2. Persistenz und

Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies

bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der

Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre

direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur

Verfügung gestellt.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial** Keine Daten verfügbar.

**12.4. Mobilität im Boden** Keine Daten verfügbar.

 Steinfels Sanex
 Druckdatum

 4
 10.09.2021

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

Keine Information verfügbar.

12.6. Endokrinschädliche

Eigenschaften

Keine Information verfügbar.

12.7. Andere schädliche

Wirkungen

Keine Information verfügbar.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt Produktereste gelten als Sonderabfall. Unter Beachtung der

örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

**Ungereinigte Verpackungen** Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-

Nummer

UN 1805

14.2. Ordnungsgemässe UN-

Versandbezeichnung

PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG

14.3. Transportgefahrenklassen 8

14.4. Verpackungsgruppe III

**14.5. Umweltgefahren** Meeresschadstoff: Nein.

14.6. Besondere

Vorsichtsmassnahmen für den

Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf

dem Seeweg gemäß IMO-

Instrumenten

Nicht zutreffend.

8 / 10

#### **UN-Modellyorschriften**

ADR/RID UN 1805.

Versandbezeichnung: PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG.

Klasse 8.

Verpackungsgruppe III.

Gefahrzettel 8.

Klassifizierungscode C1.

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 80.

Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1. Beförderungskategorie 3. Tunnelbeschränkungscode (E).

IMDG UN 1805.

Versandbezeichnung: PHOSPHORIC ACID, SOLUTION.

Klasse 8.

Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 8. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1.

EmS F-A, S-B.

Meeresschadstoff: Meeresschadstoff: Nein..

**IATA** UN 1805.

Versandbezeichnung: Phosphoric acid, solution.

Klasse 8.

Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 8.

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 852 (5 L).

Verpackungsanweisung (LQ): Y841 (1 L).

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 856 (60 L).

Binnenschifffahrt ADN UN 1805.

Versandbezeichnung: PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG.

Klasse 8.

Verpackungsgruppe III.

Gefahrzettel 8.

Klassifizierungscode C1. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1.

Weitere Angaben Keine.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Rechtsvorschriften** Inhaltsstoffe gemäss Verordnung (EG) 648/2004:

<5%: nichtionische Tenside

Duftstoffe

Allergene Duftstoffe: Geraniol

Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 2.

VOC (CH) = 0.00430300

#### Phosphorsäure, Orthophosphorsäure (CAS 7664-38-2)

EU - Biocides (2007/565/EC) -

Substances and Product-Types Not to Be Included in Annexes I, IA and

IB to Directive 98/8/EC

EU - REACH (1907/2006) - Annex

XVII - Restrictions on Certain

**Dangerous Substances** 

EU - REACH (1907/2006) - List of

Registered Intermediates

EU - REACH (1907/2006) - List of

Registered Substances

Product type: 4

Use restricted. See item 75. (B)

Present ([231-633-2])

Present

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung** Nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**Abänderungsvermerk** Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in

dem/den Abschnitt(en): 1,2,3,15.

Schlüssel oder Legende für im

Sicherheitsdatenblatt

verwendete Abkürzungen und

Akronyme

Keine.

**Einstufungsverfahren** Berechnungsmethode.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten

Sätze

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition durch Hautkontakt.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Information Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

**Anwendungshinweise** Nur für den gewerblichen Verwender.

Haftungsausschluss Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach

bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung.